

Küsnacht, Steinmaur und Uetikon am See, 24. Oktober 2016

KR-Nr. 339/2016

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Christian Hurter (SVP, Uetikon am See)

betreffend Vergehen und Straftaten durch Ärzte - Entzug der Approbation

Ein im Kanton Zürich praktizierender Arzt schenkte einem Freund anfangs 2014, weil er «nur auf organisches Material» steht (selber Kokainkonsument, Tages-Anzeiger, 21.10.16), mehrere Milligramm MDMA (3,4 Methylendioxy-N-methylamphetamin) in kristalliner Form (grosser Reinheitsgrad). Der Freund übergab das MDMA einer Freundin, welche nach Einnahme einer Überdosis davon verstarb. Mit Urteil vom 10.11.2015 hat das Bezirksgericht Bülach, 2. Abteilung (DG150046), den Arzt zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen und zu einer Busse von 500 Franken verurteilt. Die Staatsanwaltschaft zog ihre Berufung gegen das Urteil zurück, die auf den 20.10.16 vorgesehene Berufungsverhandlung wurde abgesagt. Da der Arzt 22 Tage in Untersuchungshaft sass, ist davon auszugehen, dass er sogar vom Staat entschädigt wird.

Was die Approbation des Arztes betrifft, scheint kein Antrag auf Entzug der Berufsausübungsbewilligung, auch seitens der Staatsanwaltschaft, gestellt worden zu sein. Der Arzt liess dazu verlauten, «er sei für 2 Wochen gesperrt gewesen, könne jetzt aber wieder normal seinem Beruf nachgehen».

In einem weiteren Fall - dem Fall des Winterthurer Terroristenhelfers Wesam A. - kann der Presse (Weltwoche vom 29.9.2016) entnommen werden, dass ein in Winterthur praktizierender Arzt wiederholte Male Gefälligkeitszeugnisse ausgestellt hat.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Ärzten wurde in den Jahren 2011 - 2016 im Kanton Zürich die Berufsausübungsbewilligung entzogen? Für wie lange und für welche Straftaten? Und wie viele Ärzte erhielten in diesen Jahren eine Verwarnung, einen Verweis oder eine Busse bis zu 20'000 Franken und für welche Vergehen?
2. Warum wurde der erstgenannte Arzt (Urteil Bezirksgericht Bülach) nur für 2 Wochen «gesperrt» und durch wen? Warum kann er derzeit scheinbar ohne Sanktionen weiter praktizieren? Muss er - nach Erlangen der Rechtskraft des Gerichtsurteils - mit weiteren Sanktionen rechnen oder wurden solche schon ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wann (Datum) wurde durch die untersuchenden Stellen (Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft) der zuständigen Stelle (Kantonsärztlicher Dienst) gemäss Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG 811.11), § 42, die Verletzung der Berufspflichten durch den MDMA schenkenden Arzt gemeldet? Hat das Bezirksgericht Bülach den Kantonsärztlichen Dienst vom Eintreten der Rechtskraft informiert?
4. Informieren die Gerichte des Kantons Zürich den Kantonsärztlichen Dienst automatisch nach Eintreten der Rechtskraft über Strafurteile gegen im Kanton Zürich praktizierende Ärzte? Wenn nein, warum nicht?
5. Wurden die von der Presse beschriebenen Praktiken des Arztes aus Winterthur durch den Kantonsärztlichen Dienst untersucht? Kam es zu Sanktionen und wenn ja, zu welchen, wenn nein, warum nicht?

Hans-Peter Amrein
Hans Egli
Christian Hurter